

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Bereitschaftsdienst für Tief-, Rohr- und Kabelbau

**BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH
51688 Wipperfürth
Sonnenweg 30**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Vorschriften und technische Regeln	2
2	Vorhaltung eines Rufbereitschaftsdienstes	2
3	Pflichten des Auftragnehmers.....	2

1 Vorschriften und technische Regeln

Der Auftragnehmer hat sich an die gesetzlichen Bestimmungen, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, das technische Regelwerk (DVGW und VDE/VDN) sowie die sonstigen Regelungen und Vertragsbedingungen der BEW in der jeweils gültigen Fassung zu halten.

2 Vorhaltung eines Rufbereitschaftsdienstes

Vertragsgegenstand ist die Vorhaltung eines ständigen (24 h, 7 Tage je Woche) Rufbereitschaftsdienstes für Tiefbau mit qualifiziertem Personal sowie bestimmungs- und ordnungsgemäßer Ausrüstung.

3 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich qualifiziertes Personal sowie geeignetes Werkzeug, Hilfsstoffe, Geräte und Fahrzeuge in ausreichender Anzahl vorzuhalten und im Bedarfsfall einzusetzen. Die Kommunikation auf der Baustelle erfolgt in deutscher Sprache.

Die Mindestausstattung der Bereitschaftsfahrzeuge des Auftragnehmers ist in der Anlage 1 „Mindestausstattung Personal und Maschinen/Geräte der Dienstleistungsunternehmen im Bereitschaftsdienst“ enthalten.

Der Auftragnehmer hat durch seine interne Organisation sicherzustellen, dass nach Anforderung durch den Auftraggeber im Bereitschaftsfall entsprechend qualifiziertes Personal unmittelbar mobilisiert werden kann und mit geeignetem Werkzeug, Hilfsstoffen, Geräten und Fahrzeugen in einer der jeweiligen Anforderung entsprechenden Anzahl unverzüglich den Einsatzort aufsucht. Der Stand- bzw. Wohnort des Bereitschaftsdienst-Mitarbeiters und dessen Einsatzfahrzeug dürfen der Unverzüglichkeit des Einsatzes nicht entgegenstehen. Unverhältnismäßig weite Anfahrtswege werden nicht akzeptiert. Es gilt ein Planwert von 1 h für die Einsatzbereitschaft am Störungsort.

Seitens des Auftragnehmers ist rechtzeitig bis Vertragsbeginn eine zentrale Rufbereitschaftsnummer zu übergeben. Ferner ist eine Liste aller Mitarbeiter, die im Rufbereitschaftsdienst eingesetzt werden, unter Angabe der Qualifikation nebst gültigen Zeugnisse/Nachweise zu übergeben. Der jeweilige Kolonnenführer muss benannter Bauleiter des Auftragnehmers für den jeweiligen Störeinsetz sein. Änderungen bei Personen und/oder Qualifikation/Telefonnummern sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, in Sonderfällen mit der vorhandenen Rufbereitschaftsdienstorganisation auch Bereitschaftsdienstseinsätze außerhalb seines Vertragsgebietes in anderen Versorgungsgebieten des Auftraggebers zu leisten.

Verfüllmaterialien sowie PKW- und Fußgängerbrücken müssen auf Abruf soweit vorgehalten werden, dass im Bedarfsfall ein zeitnaher Zugriff möglich ist.

Anlage 1: Mindestausstattung Personal und Maschinen/Geräte der Dienstleistungsunternehmen im Bereitschaftsdienst

Nr.	Tiefbau
1	1 Baustellenleiter - als Koordinator, bei Bedarf abrufbar für Baustelle (je nach Schadenslage). Er muss in rotierenden Bereitschaftsdienst integriert sein. Der Baustellenleiter muss sich ortsnah aufhalten und über eine feste oder mobile Rufnummer verfügen.
2	Rotierender Bereitschaftsdienst - regelmäßiger Wechsel des Personals und deren Mitteilung über eine Erreichbarkeitsliste an die BEW. Personal muss sich ortsnah aufhalten und über eine feste oder mobile Rufnummer erreichbar sein. Mindestpersonaleinsatzstärke: 1 Vorarbeiter + 1 Facharbeiter = 2 Mitarbeiter. Weiteres Personal muss bei größeren Störungen verfügbar sein.
3	Navigationsgerät bzw. Straßenpläne für das Zuständigkeitsgebiet
4	Bagger - Mini Bagger vor Ort, größere Ausführung auf Abruf
5	Stromerzeuger - ausreichende Leistung für mitgeführte Geräte
6	Pumpe + Schlauchmaterial - C-Kupplung, Schlauchlänge mind. 20 m
7	Kompressor + Werkzeug - mit Stemmhammer + Aufbruchwerkzeug
8	Ex-geschützte Beleuchtung, 2 Scheinwerfer (je 1 kW Leistung) auf Stativ (mind. 2,0 m Höhe)
9	Absperrmaterial - für Teilabspernung des Kopflochs nach RSA, weiteres auf Abruf
10	Leichtes Verdichtungsgerät, schweres Verdichtungsgerät auf Abruf
11	Ausschachtungswerkzeug
12	Grabenverbaumaterial - für Kopfloch an Bord, weiteres auf Abruf
13	Betriebsstoffe - an Bord für alle mitgeführten Geräte